



Mai 2004

Prüfvorschrift 08: Kochbeständigkeit

1. **Begriffsbestimmung**

Unter Kochbeständigkeit von Drucken versteht man ihre Widerstandsfähigkeit gegen kochendes Wasser.

2. **Prüfmittel**

- 250 ml Becherglas (breite Form)
- Heizgerät
- demineralisiertes Wasser
- Graumaßstab nach DIN EN 20105-A03 zur Bewertung des Anblutens

3. **Durchführung**

Von einem Flächendruck der zu prüfenden Farbe wird ein Probestreifen mit einer Fläche von ca. 80 x 70 mm abgeschnitten. Der Probestreifen wird 10 Minuten in einem 250 ml Becherglas mit 200 ml Wasser gekocht.

4. **Beurteilung**

4.1 **Ausbluten**

Das Wasser wird nach dem Kochen gegen weißen Hintergrund auf Verfärbung geprüft. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe des Graumaßstabes.

4.2 **Kratzfestigkeit**

Auf dem nassen Probestreifen, der auf harter Unterlage liegt, wird mit dem Fingernagel quer zur Bewegungsrichtung des Fingers unter leichtem Druck mehrmals gekratzt.

Die Beurteilung erfolgt nach folgender 5-stufiger Skala:

- 5 = keine Beschädigung des Farbfilms
- 4 = geringe Beschädigung des Farbfilms
- 3 = deutliche Beschädigung des Farbfilms
- 2 = starke Beschädigung des Farbfilms
- 1 = vollständiges Abschieben des Farbfilms

5. **Prüfbericht**

Die Druckprobe ist kochbeständig, wenn

- a) beim Ausbluten mindestens Stufe 4 – 5 und
- b) bei der Kratzfestigkeit mindestens Stufe 4 erreicht wird.